Informationen für unsere Kunden und Partner in der Hotellerie in Österreich und Südtirol zur Stornodeckung bei COVID-19

Stand: 05.06.2023

Unsere **Hotelstorno-Versicherungen** bieten im Ausmaß (Leistungsumfang und Versicherungssummen) des jeweils gewählten Versicherungsproduktes folgenden Stornoversicherungsschutz bei COVID-19:

Stornoschutz bei COVID-19

Stornokosten für den Fall, dass Sie als versicherter Kunde die Reise nicht antreten können,

- weil Sie oder eine gleichwertig versicherte mitreisende Person an COVID-19 erkranken oder einen positiven PCR-Test haben und deswegen die Reise nicht antreten können,
- weil ein naher Angehöriger (*) oder eine im gemeinsamen Haushalt lebende Person an COVID-19 erkrankt und Ihre dringende Anwesenheit erforderlich ist,

  (*) Als Angehörige gelten Ehepartner (bzw. eingetragener Lebenspartner oder im gemeinsamen Haushalt lebender Lebensgefährte), Kinder (Stief-, Schwieger-, Enkel-, Pflege-, Adoptiv-), Eltern (Stief-, Schwieger-, Groß-, Pflege-, Adoptiv-), Geschwister, Stiefgeschwister und Schwager/Schwägerin der versicherten Person – bei eingetragenem Lebenspartner oder im gemeinsamen Haushalt lebendem Lebensgefährten zusätzlich dessen Kinder, Eltern und Geschwister.

Epidemische oder pandemische Krankheiten gelten als Erkrankung im Sinne der ERV-RVB Hotellerie 2021 versichert.

Alle sonstigen Leistungen und Ausschlüsse gelten gemäß dem Leistungsumfang und den Versicherungssummen des jeweils gewählten Versicherungsproduktes und den EUROPÄISCHE Reiseversicherungsbedingungen ERV-RVB Hotellerie 2021.

Rückfragen und Erreichbarkeit

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an info@europaeische.at.

www.europaeische.at